**Berichtsmuster für Wirtschaftsprüfer gemäß Anhang Nr. 4/A MNKS**

*(Figyelem! Ez a fordítás nem hiteles fordítás, felhasználásáért*

*az MKVK nem vállal felelősséget!)*

**Muster zum Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über den Jahresabschluss**

**(keine Anlage)**

**BERICHT DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS**

**An die Aktionäre/Eigentümer [oder an andere Empfänger] der ABC-Gesellschaft**

**Urteil**

Ich/Wir habe/n die Wirtschaftsprüfung des über das Jahr 20X1 erstellten Jahresabschlusses der ABC-Gesellschaft [„die Gesellschaft”], bestehend aus der mit dem Stichtag vom 31. Dezember 20X1 erstellten Bilanz – in welcher sich der übereinstimmende Betrag der Aktiva und Passiva auf [XXX.XXX] THUF[[1]](#footnote-1), und das Ergebnis nach Steuern auf [XXX.XXX] THUF (Gewinn/Verlust) belaufen -, bzw. aus der mit dem gleichen Zeitpunkt abgeschlossenen Gewinn- und Verlustrechnung, sowie aus dem Anhang des Jahres­abschlusses mit der Zusammen­fassung der wichtigsten Elemente der Rechnungslegungspolitik der Gesellschaft, durchgeführt.

Meiner/Unserer Meinung nach vermittelt der anliegende, im Einklang mit dem in Ungarn geltenden Gesetz Nr. C. aus dem Jahre 2000 über die Rechnungslegung (nachstehend: „Rechnungslegungsgesetz”) erstellte Jahres­abschluss ein zuverlässiges und wahrheitsgetreues Bild über die am 31. Dezember 20X1 bestehende Vermögens- und Finanzlage, sowie über die Ertragslage der Gesellschaft im mit dem selben Zeitpunkt abgeschlossenen Wirtschaftsjahr.

**Grundlage des Urteils**

Ich/Wir habe/n meine/unsere Wirtschaftsprüfung im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Wirtschafts­prüfungs­standards und unter Beachtung der – in Ungarn geltenden – Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften über die Wirtschaftsprüfung durchgeführt. Die ausführliche Beschreibung meiner/unserer im Sinne dieser Standards bestehenden Verantwortung ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschafts­prüfers für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses” meines/unseres Berichtes enthalten.

Im Sinne der in Ungarn geltenden einschlägigen Rechtsvorschriften und der „Regelung über die Verhaltensregeln (ethischen Anforderungen) des Wirtschaftsprüferberufsstandes und über Disziplinar­verfahren” der Ungarischen Wirtschaftsprüferkammer, sowie hinsichtlich der in diesen nicht geregelten Fragen im Sinne des von der Körperschaft für Internationale Verhaltensstandards herausgegebenen Handbuches des Internationalen Verhaltenskodex für Berufsangehörige (einschließlich Internationaler Unabhängigkeitsstandards) (IESBA-Kodex) bin ich/sind wir von der Gesellschaft unabhängig und ich/wir erfülle/n auch die sonstigen ethischen Anforderungen der gleichen Standards.

Ich/Wir bin/sind überzeugt, dass die von mir/uns eingeholten Wirtschaftsprüfungsnachweise hinreichende und entsprechende Grundlage für meine/unsere Urteilsfindung bieten.

**Sonstige Informationen: Der Lagebericht**

Die sonstigen Informationen bestehen aus dem Lagebericht der [cégnév] über das Jahr 20X1. Die Geschäftsführung ist für die Zusammenstellung des Lageberichtes im Einklang mit den einschlä­gigen Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes, bzw. mit den sonstigen anderen Rechtsvorschriften verantwortlich. Mein/Unser Urteil über den Jahresabschluss der Gesellschaft im Abschnitt „Urteil” meines/unseres Berichtes enthält nicht die Beurteilung des Lageberichtes.

Im Zusammenhang mit der von mir/uns durchgeführten Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich meine/unsere Verantwortung auf die Einsicht des Lageberichtes, und in deren Zuge auf die Beurteilung dessen, ob der Lagebericht im wesentlichen Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu den von mir/uns im Zuge der Wirtschaftsprüfung erhaltenen Kenntnissen steht, oder ob es auch sonst so erscheint, dass dieser wesentliche fehlerhafte Feststellungen enthält. Falls ich/wir auf Grund meiner/unserer durchgeführten Arbeit zu dem Schluss komme/n, dass die sonstigen Informationen wesentliche fehlerhafte Feststellungen enthalten, bin ich/sind wir verpflichtet, darüber und über die Eigenschaft der fehlerhaften Feststellung Bericht zu erstatten.

Auf Grund des Rechnungslegungsgesetzes steht es außerdem in meiner/unserer Verantwortung zu beurteilen, ob der Lagebericht im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften des Rechnungs­legungs­gesetzes, bzw. der sonstigen Rechtsvorschriften steht, und ein Urteil darüber, sowie über den Einklang des Lageberichtes und des Jahresabschlusses abzugeben.

*Falls keine andere Rechtsvorschrift existiert, welche hinsichtlich des Lageberichtes weitere Anforderungen stellt:*

Meiner/Unserer Meinung nach steht der Lagebericht der [cégnév]über das Jahr 20X1 im Einklang mit dem Jahresabschluss 20X1 der [cégnév] und mit den Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes. Da sonstige andere Rechtsvorschriften keine weiteren Anforderungen an die Gesellschaft bezüglich des Lageberichtes stellen, habe/n ich/wir zum Lagebericht kein Urteil abgegeben.

Anderweitige wesentliche Widersprüche oder wesentliche fehlerhafte Feststellungen sind mir/uns nicht bekannt geworden, somit habe/n ich/wir hierzu nichts zu berichten.

*Falls andere Rechtsvorschriften existieren, welche hinsichtlich des Lageberichtes weitere Anforderungen stellen:*

Im Rahmen der Erfüllung dieser Verantwortung habe/n ich/wir bei der Urteilsfassung im Zusammenhang mit dem Lagebericht die Vorschriften der [postenweise Auflistung der sonstigen anderen einschlägigen Rechtsvorschrift(en)], als sonstige, andere Rechtsvorschriften mit weiteren Anforderungen an das Lagebericht berücksichtigt.

Meiner/Unserer Meinung nach steht der Lagebericht der [cégnév] über das Jahr 20X1 in jeglicher Hinsicht im Einklang mit dem Jahresabschluss 20X1 der [cégnév], und mit den einschlägigen Vorschriften des Rechnungslegungsgesetzes, sowie der sonstigen anderen oben angeführten Rechtsvorschriften.

Anderweitige wesentliche Widersprüche oder wesentliche fehlerhafte Feststellungen sind mir/uns nicht bekannt geworden, somit habe/n ich/wir hierzu nichts zu berichten.

**Verantwortung des Managements und der mit Führung beauftragten Personen für den Jahresabschluss**

Das Management ist für die Erstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit dem Rechnungslegungs­gesetz, entsprechend der Anforderung der wahrheitsgetreuen Darstellung, sowie für jene interne Kontrolle verantwortlich, die vom Management für notwendig erachtet werden, damit der Jahresabschluss frei von wesentlichen fehlerhaften Feststellungen – sei es aus Betrug oder Fehler – erstellt werden kann.

Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Management verantwortlich dafür, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortsetzung des Unternehmens zu beurteilen, und die Informationen im Zusammenhang mit der Fortsetzung des Unternehmens der gegebenen Situation entsprechend zu veröffentlichen, außerdem ist das Management für die Zusammenstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage des Prinzips der Fortsetzung des Unternehmens verantwortlich. Das Management hat von dem Prinzip der Fortsetzung des Unter­nehmens auszugehen, falls die Geltendmachung dieses Prinzips durch eine abweichende Verfügung nicht gehindert wird, bzw. falls keine Fakten, bzw. Umstände bestehen, die im Gegensatz zu dem Prinzip der Fortsetzung des Unternehmens stehen.

**Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Wirtschaftsprüfung des Jahresabschlusses**

Das Ziel meiner/unserer Wirtschaftsprüfung ist es, mir/uns hinreichende Gewissheit darüber zu verschaffen, dass die Gesamtheit des Jahresabschlusses keine wesentlichen fehlerhaften Feststellungen – sei es aus Betrug oder Fehler – enthält, sowie auf dieser Grundlage den Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers mit meinem/unserem Urteil herauszugeben. Die hinreichende Gewissheit gilt als Gewissheit hohen Grades, sie bietet jedoch keine Garantie dafür, dass die im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Wirtschaftsprüfungs­standards durchgeführte Wirtschaftsprüfung in einem jeden Fall imstande ist, sonst existierende wesentliche fehlerhafte Feststellungen aufzudecken. Die fehlerhaften Feststellungen können sich aus Betrug oder Fehler ergeben und gelten als wesentlich, falls man sinnvollerweise davon ausgeht, dass diese einzeln oder zusammen die auf Grund des aktuellen Jahresabschlusses gefassten Wirtschafts­entscheidungen der Anwender beeinflussen können.

Als Teil der im Einklang mit den Ungarischen Nationalen Wirtschaftsprüfungsstandards durzuführenden Wirtschaftsprüfung setze/n ich/wir berufliche Beurteilung ein, und halte/n mich/uns während der ganzen Wirtschaftsprüfung an das Prinzip der beruflichen Skepsis. Ferner

* identifiziere/n und ermesse/n ich/wir die Risiken aus wesentlichen fehlerhaften Feststellungen – sei es aus Betrug oder Fehler – im Jahresabschluss, richte/n Wirtschaftsprüfungsverfahren zur Hand­habung dieser Risiken ein und führe/n diese durch, außerdem hole/n ich/wir hinreichende und entsprechende Wirtschaftsprüfungsnachweise zur Begründung meines/unseres Urteils ein. Das Risiko der Nichtaufdeckung von aus Betrug entstehenden wesentlichen fehlerhaften Feststellungen ist größer, als das aus Fehlern, da der Betrug an sich Verabredungen, Fälschungen, vorsätzliche Auslas­sungen, falsche Erklärungen oder die Übermalung der internen Kontrolle enthalten kann;
* lerne/n ich/wir die aus dem Gesichtspunkt der Wirtschaftsprüfung relevante inter Kontrolle kennen, um Wirtschaftsprüfungsverfahren planen zu können, welche unter den gegebenen Umständen ange­messen sind, die jedoch nicht dazu dienen, ein Urteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle der Gesellschaft zu bilden;
* bewerte/n ich/wir die Angemessenheit der vom Management angewandten Rechnungslegungs­politik und die Vertretbarkeit der vom Management angewandten Rechnungslegungsschätzungen und der verbundenen Veröffentlichungen;
* ziehe/n ich/wir den Schluss darüber, ob seitens des Managements die Zusammenstellung des Jahresabschlusses auf Grundlage des Prinzips der Fortsetzung des Unternehmens vertretbar ist, bzw. auf Grund der erhaltenen Wirtschaftsprüfungsnachweise darüber, ob die Gefahr der wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Umständen besteht, welche bedeutende Zweifel in der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortsetzung des Unternehmens entstehen lassen können. Sollte/n ich/wir zu dem Schluss kommen, dass es wesentliche Unsicherheiten gibt, habe/n ich/wir in meinem/unserem unabhängigen Wirtschaftsprüferbericht auf die verbundenen Veröffentlichungen in dem Jahresabschluss hinzuweisen, oder – sofern die Veröffentlichungen in dieser Beziehung nicht vertretbar sind – mein/unser Urteil zu qualifizieren. Meine/Unsere Folgerungen basieren auf jene Wirtschafts­prüfungsnachweise, die ich/wir bis zum Datum meines/unseres unabhängigen Wirtschaftsprüferberichtes erhalten habe/n. Zukünftige Ereignisse oder Umstände könnten jedoch dazu führen, dass für die Gesellschaft die Fortsetzung des Unternehmens nicht mehr möglich ist;
* bewerte/n ich/wir die umfassende Präsentierung, die Struktur und den Inhalt des Jahres­abschlusses, einschließlich der Veröffentlichungen im Anhang des Jahresabschlusses, meine/unsere Bewertung erstreckt sich auch darauf, ob im Jahresabschluss die wahrheitsgetreue Darstellung der zugrunde gelegten Geschäfte und Ereignisse zur Geltung kommt.
* Neben anderen Fragen gebe/n ich/wir den mit der Firmenleitung beauftragten Personen den geplanten Wirkungsbereich und den Zeitplan, sowie die wichtigsten Feststellungen der Wirtschaftsprüfung, einschließlich auch der im Zuge meiner/unserer Wirtschaftsprüfung identifizierten bedeutenden Mängel der von der Gesellschaft angewandten internen Kontrolle bekannt, falls es solche gegeben hat.

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| ............................................................. | ............................................................. |
| Unterschrift des Vertreters der Wirtschaftsprüferfirma: | Unterschrift des Wirtschaftsprüfers als Mitglied der gew. Kammer: |
| Name des Vertretungsberechtigten: | Name des Wirtschaftsprüfers als Mitglied der gew. Kammer: |
| Firmenwortlaut der Wirtschaftsprüferfirma: | Kammer Reg.-Nr.: |
| Sitz der Wirtschaftsprüferfirma |  |
| Kammer Reg.-Nr.:  |  |

1. THUF = tausend Forint [↑](#footnote-ref-1)